

Januar 1970

# GEWALT GEGEN POLITISCHE SCHÜLER

## Schulbehörde feuert stell. Landesschulsprecher

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
SCHULBEHÖRDE

SCHULABTEILUNG

C.Z. - S 30 - F V e 3 -  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

Schulbehörde · 2 Hamburg 36, Postfach Nr. 585

Hamburg, 14. Januar 1970  
Fernsprecher 34 10 4 389 (Durchwahl)  
Behördennetz 9.32 . .  
Mit Zustellungsurkunde

Frau  
Maria Eckes

205 Hamburg 80  
Daniel Hinschestr. 1

Betr.: Disziplinarverfahren gegen Ihre Tochter Christa Eckes,  
geb. 5. 2. 1950, Klasse 12 n der Luise-Schule Bergedorf

Bezug: Schreiben der Schulbehörde vom 29. 12. 1969

Sehr geehrte Frau Eckes!

Die Schulbehörde bedauert, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter Christa entsprechend einer Empfehlung der Lehrerkonferenz der Luise-Schule nach Nr. 24 Absatz 4 Ziffer c der Schulordnung vom 5. 12. 1968 von der Luise-Schule abgeschult wird. Die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung wird hiermit angeordnet.

Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgebend:

1. Die Schulbehörde hat sich nach eingehender Prüfung sämtlicher vom Lehrerkollegium gegen Ihre Tochter erhobenen Vorwürfe davon überzeugt, daß Ihre Tochter die Ordnung innerhalb der Schule während des letzten Schuljahres durch eine Kette von Verstößen über einen längeren Zeitraum hinweg und unter Mißachtung wiederholter Verwarnungen seitens der Schulleitung bzw. des zuständigen Schulaufsichtsbeamten nachhaltig gestört hat. Die Schule ist dadurch schließlich - auch im Hinblick auf den Aufruf zu gemeinsamen gezielten "Aktionen" der Schülerinnen - in der Aufrechterhaltung eines disziplinierten Schulbetriebes und in der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages behindert bzw. akut gefährdet worden.

Nach dem Bericht des Lehrerkollegiums der Luise-Schule ist Ihre Tochter Christa u.a. für folgende Vorfälle verantwortlich zu machen:

- a) Am 6. Mai 1969 hat Ihre Tochter aktiv und unter körperlichem Einsatz gegenüber dem Schulleiter diesen an der Ausübung seiner Amtspflicht in der Aula vor der versammelten Schülerschaft zu hindern versucht. Am gleichen Tage versuchte Ihre Tochter, den damaligen Landesschulsprecher, der in

der Schule Hausverbot hatte, ohne Wissen des Schulleiters durch den Heizungskeller in das Schulgebäude einzulassen.

- b) Am 9. Mai 1969 versuchte Christa während eines wilden Streiks der Oberstufenschülerinnen, auch Schüler der Hansa-Schule gegen ~~ihren~~ Willen und ohne das Wissen des Schulleiters in das Schulgebäude einzulassen. Wegen dieser Vorfälle war Ihre Tochter anschließend - in Ihrer Gegenwart! - von Frau Oberschulrat Kreuzer sehr eindringlich verwarnt worden. Außerdem war Ihnen persönlich bei diesem Gespräch von Frau Kreuzer dringend nahegelegt worden, Ihre Tochter in deren eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Mitschülerinnen auf ein anderes Gymnasium umzuschulen.
- c) Im Oktober 1969 war der für das Rauchen zur Verfügung gestellte Raum in der Schule von einer größeren Anzahl Mädchen besetzt, die nach der mit den Eltern und den Schülerinnen getroffenen Absprache zum Rauchen in der Schule nicht berechtigt waren, hier aber rauchten. Auf die Aufforderung eines Lehrers, die unbefugten Schülerinnen sollten den Raum verlassen, antwortete Christa Eckes: "Nein, wir gehen nicht!"
- d) Ihre Tochter hat im Herbst 1969 eine "Basisgruppe für LS-Schülerinnen" gegründet, deren Aktivität sich seither in einer Reihe von Flugblättern gezeigt hat, die ganz eindeutig darauf abzielen, die Schülerschaft einseitig gegen die bestehenden Verhältnisse in der Schule (einschl. Behörde, Schulleitung, Lehrerschaft und teilweise die eigene Elternvertretung der Schule) aufzubringen. In dem letzten Flugblatt der Basisgruppe vom 20. 12. 1969 ("Spechts schönstes Weihnachtsgeschenk - Flemming gefeuert") wird öffentlich zur Organisierung des Widerstandes gegen Schulbehörde, Schulleitung und Elternratsvorstand aufgerufen.
- e) Ihre Tochter stellte ohne Wissen des Schulleiters am 17. 11. 1969 einen Fragebogen über Sexualprobleme der Schülerinnen-schaft der Luise-Schule zur Verfügung. Auch dieses Verhalten ist in einem an Sie gerichteten Schreiben vom 20. 11. 1969 scharf mißbilligt worden mit der Maßgabe, daß ein weiterer Verstoß gegen die Schulordnung unweigerlich eine disziplinarische Maßnahme zur Folge habe.
- f) Am 20. Dezember 1969 stürte eine Schülerinnengruppe unter der Führung Ihrer Tochter in der Schule eine Weihnachtsfeier (schulische Veranstaltung), indem sie zunächst vor den versammelten Schülerinnen in dem Saal ein Spruchband mit der Aufschrift: "Spechts schönstes Weihnachtsgeschenk - Flemming gefeuert" entrollte. Nachdem diese Schülerinnen infolge des Einschreitens des Schulleiters die Aula verlassen hatten, setzten sie die Störung vor der Aula im Treppenhaus massiv durch Sprechchöre fort.

g) Trotz der Anordnung der Schulbehörde vom 29. 12. 1969 erschien Ihre Tochter am 5. Januar 1970 in der Schule. Einer Aufforderung durch Herrn Oberschulrat Schütz, im Schulleiterzimmer zu erscheinen, kam Ihre Tochter erst mit Verzögerung und dann auch nur in Begleitung einer Gruppe von Schülerinnen nach und verweigerte eine Rücksprache ohne Gegenwart dieser Schülergruppe.

2. Durch diese Ereignisse ist deutlich geworden, daß Ihre Tochter Christa trotz der vorangegangenen Verwarnungen seitens der Schulleitung und der Schulaufsicht offenbar nicht gewillt ist, das bestehende Anordnungsrecht der Lehrer, des Schulleiters und der Schulbehörde zu akzeptieren. Ihr Gesamtverhalten ist vielmehr als Kampfansage, nämlich als eine aus innerer Überzeugung und ohne Rücksicht auf drohende Konsequenzen getragene Ablehnung dieses Anordnungsrechts zu werten, die sich vor allem auch aufmunternd an die Adresse ihrer Mitschülerinnen richtete. Dadurch ist in der Schule eine überaus hektische Atmosphäre der Unruhe und beginnender Aufsässigkeit erzeugt worden, die bei den Schülerinnen des Gymnasiums bereits wiederholt und in der letzten Zeit zunehmend zu einer erheblichen Ablenkung von ihrer eigentlichen Unterrichtsarbeit geführt hat. Es entspricht allgemeiner Erfahrung, daß unter solchen Umständen wertvolle Unterrichtszeit zur Aufrechterhaltung der Disziplin in den einzelnen Klassen aufgewendet ~~wird~~ werden muß, die der Bewältigung des Unterrichtsstoffes verlorengeht. Diese Konsequenz hat übrigens bereits in weiten Kreisen der Elternschaft zu massiven Protesten gegenüber der Schulbehörde geführt.

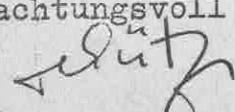
Die Eilbedürftigkeit des Vollzugs der Abschlusssentscheidung liegt daher in der besonderen Gefahr begründet, die ein Verbleiben Ihrer Tochter am Gymnasium für die Erziehung und Unterrichtung der Mitschülerinnen auch in der Zwischenzeit zur Folge hätte. Das Verhalten Ihrer Tochter zeigt, daß sie aus innerer Überzeugung ihre provokatorischen Aktionen bei einem Verbleiben auf der Schule unter allen Umständen fortzusetzen gedenkt. Es besteht daher die Gefahr, daß Ihre Tochter bei einer einstweiligen Aussetzung des sofortigen Vollzugs ihre Handlungsweise fortsetzt, also den beträchtlichen und nur schwer wiedergutzumachenden Schaden, den sie durch Störung des Unterrichts und der Disziplin bereits jetzt angerichtet hat, noch weiter vergrößert. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Anordnung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung ist daher zu bejahen. Es wird Ihnen anheim gestellt, alsbald die Aufnahme Ihrer Tochter in die Klasse 12 eines anderen hamburgischen Gymnasiums zu beantragen.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abschlusssentscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schulbehörde, Hamburg 36, Dammtorstraße 25, Widerspruch einlegen.

BITTE WENDEN !

Hochachtungsvoll  
i.A.



Der Brief des Oberschulrates Schütz (früher Schulleiter am Johanneum) bestätigt noch einmal:

# WIR SCHÜLER HABEN IN DER SCHULE KEINE RECHTE!

Das Anordnungsrecht der Lehrer, des Schulleiters und der Schulbehörde zwingt uns in die Rolle von Abhängigen, die der Willkür der Lehrer ausgesetzt sind. Herr Schütz - und damit die Schulbehörde - machen in ihrem Brief wieder deutlich, daß das Wichtigste in unseren Schulen die Erziehung zur Disziplin ist, d.h. die Erziehung zum braven Untertanen! Vor 100 Jahren war es nicht anders.

Damit ist erneut der Beweis erbracht worden, wie autoritär und undemokratisch unser Schulwesen ist.

## Schüler!

Daß was Christa Eckes geschehen ist, kann jedem Euer Sprecher und Mitschüler geschehen, die sich politisch betätigen und die Interessen der Schüler gegen die der Lehrer und Schulbehörde vertreten wollen. Noch gibt es nur einen Fall Schulbehörde gegen Eckes - morgen vielleicht schon mehrere!

Die Schulbehörde wird immer brutaler. Wer nicht direkt fliegt, wird durch den Leistungsterror und die Zensuren abgeschossen. Dabei bedient sich die Schulbehörde ihrer Handlanger in der Lehrerschaft, wie beispielsweise Dr. Specht, Schulleiter der Luisenschule.

- Übrigens: Mit Christa Eckes flog auch ihr Klassenlehrer Herr Artur Flemming der angeblich die Schüler zum Widerstand "aufgehetzt" haben soll.

Wir Schüler müssen uns wehren! Wir können nicht hinnehmen, was die Schulbehörde mit Christa Eckes macht. Sie ist seit Mai 69 im Vorstand des HSP und hat sich in vieler Beziehung für die Interessen der Schüler eingesetzt.

Wir müssen die Gewalt der Behörde mit adäquaten Mitteln beantworten!

Wir müssen Aktionen gegen die Schulbehörde unternehmen, um durchzusetzen, daß



- 1) Christa Eckes wieder in ihre Schule gehen kann
- 2) das uneingeschränkte Anordnungsrecht der Lehrer und Schulbehörde abgeschafft wird
- 3) wir in der Schule endlich mitbestimmen können!

Christa Eckes wird mit Unterstützung des HSP-Vorstandes zunächst die Schulbehörde gerichtlich verklagen. In diesem Prozeß werden wir wieder die undemokratischen Machenschaften der Schulbehörde entlarven. Darüber hinaus plant der HSP-Vorstand weitere Aktionen, über die wir Euch per Flugblatt in Kürze unterrichten werden.

Am Dienstag, d. 20.1. findet um 20 Uhr eine Diskussion in Bergedorf statt, die sich mit den Verhältnissen an der Luisenschule und den Aktivitäten einiger Bergedorfer Ärzte, Geistlichen und Unternehmer, die zum Rausschmiß von Christa Eckes und Artur Flemming geführt haben, beschäftigt.

Ort: Haus der Jugend - Lichtwarkhaus (gegenüber dem s-Bahnhof Bergedorf)  
Kommt zu dieser Diskussion!

WIDERSTAND gegen die autoritäre Schulbehörde und Lehrerschaft

verantwortlich: Vorstand des Hamburger Schülerparlaments (HSP)  
Hermann Hanser